

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Boulevard Ehrenfeld" (Az.: 02-1600-76/17)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	02.07.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.09.2018

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss dankt den Petenten für die Eingabe vom 31.05.2017 an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden und die hierin gestellten Forderungen und Änderungen im Zusammenhang mit Planungen zu sonntäglichen Sperrungen der Venloer Straße, beschließt aber von einer regelmäßigen sonntäglichen Sperrung der Venloer Straße und der angeregten Bürgerbefragung diesbezüglich abzusehen.

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, auf der Venloer Straße ordnungsrechtlich präserter zu sein und mit der Polizei gegen Falschparker, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstöße und Lärmbelästigung rigoros vorzugehen.

Begründung:

Die Venloer Straße ist eine Bundesstraße (B 55) und eine der Hauptein- und -ausfallstraßen im Kölner Stadtgebiet. Sie durchquert die Stadtbezirke Innenstadt und Ehrenfeld und trennt die Bezirke Ehrenfeld und Lindenthal – hat also überörtliche Bedeutung.

Durch die Einschränkung auf das Tempolimit von 30 km/h, den fahrbahngeführten Radweg und den breiten Gehweg, der viel Raum für Aufenthaltsqualität und Außengastronomie bietet, ist diese Funktion bereits deutlich eingeschränkt. Eine weitere Reduzierung dieser Funktion kann aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen, da eine solche Sperrung – auch an Sonntagen – für viele Anliegerinnen und Anlieger erhebliche Einschränkungen und zusätzliche verkehrliche Belastungen verursachen würde. Durch die verschiedenen zu- und abführenden Anliegerstraßen käme es zu Umleitungsfahrten, die das Verkehrsaufkommen in den die Venloer Straße umgebenden Straßen deutlich erhöhen würde.

Zudem entstünde durch die notwendige regelmäßige Sperrung ein sehr hoher personeller und finanzieller Aufwand für die einzurichtenden temporären Sperrstellen und Hinweisschilder im weiteren Umfeld der Venloer Straße, die manuell bedient werden müssten. Es müsste auch an jeder Sperrstelle während des gesamten Sperrzeitraumes Personal postiert werden, da es wegen der großen Anzahl an Anliegerinnen und Anliegern immer einzelne Fahrzeuge geben (z.B. Rettungsdienste) wird, die den Sperrbereich befahren müssen.

Auch die Petenten selbst stehen einer generellen sonntäglichen Sperrung nicht positiv gegenüber. Sie wünschen aber ein rigoroseres Vorgehen gegen Falschparker, Geschwindigkeitsverstöße, Rotlichtsünder und Lärmbelästigung.

Hinsichtlich des Wunsches nach einer intensiveren Einbindung bei Planungen wird auf Bürgerbeteiligungsverfahren, Anliegerinformationen bei Straßenbaumaßnahmen und öffentliche Sitzungen der Bezirksvertretung verwiesen. Eine Einbindung der Anlieger durch eine Haushaltsbefragung u.a. im Rahmen von Planungen zur Sperrungen der Venloer Straße erübrigt sich, da diese grundsätzlich aufgrund der verkehrlichen Bedeutung abgelehnt wird.

Keine Bedenken bestehen hingegen, wenn eine Sperrung in Teilabschnitten von Straßen an einem Tag im Rahmen einer Veranstaltung (wie z.B. dem Tag des guten Lebens) stattfindet. Diese wäre unter Vorlage eines Sperr- und Umleitungskonzeptes auf Antrag eines verantwortlichen Veranstalters durch die Verwaltung zu genehmigen. Solche Veranstaltungen werden bekanntlich durch einen Veranstalter in enger Abstimmung und gemeinsam mit den betroffenen Anliegern organisiert und durchgeführt.

Anlage
Eingabe